

Rahmenausschreibung für Wettbewerbe des SFA Magdeburg – Volleyball 2017/18

Veranstalter: Stadtfachausschuss Magdeburg – Volleyball

Durchführungsbestimmungen:

- Die Spiele dienen der Ermittlung des Stadtmeisters bzw. der Staffelsieger und werden wochentags von September bis April/Mai ausgetragen.
- Spielklassen sind bei den Damen die Stadtoberliga, bei den Herren die Stadtoberliga, die Stadtliga und die Stadtklasse. In der untersten Herren-Spielklasse dürfen Frauen eingesetzt werden, es bestehen keine Ausländerbeschränkungen. Ebenso wird wieder eine Mix-Runde organisiert.
- Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden, die Staffelersten einen Pokal.
- An den Wettbewerben können sich Mannschaften aus Magdeburg beteiligen. Mannschaften aus der Umgebung können ebenfalls in den Spielbetrieb des SFA MD integriert werden. Die Vereine müssen Mitglied im Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt (VVSA) sein.
- Es gelten die Bestimmungen der Spielordnung des DVV und des VVSA.
- Für alle SpielerInnen, die im laufenden Spieljahr eingesetzt werden, sind gültige Spielerpässe (zu beziehen beim VVSA) beim Staffelleiter zum Eintragen der Spielberechtigung vorzulegen. Die SpielerInnen erhalten eine Spielberechtigung für ihre Mannschaft in der jeweiligen Spielklasse. SpielerInnen ohne eingetragener Spielberechtigung können nicht eingesetzt werden. Zur Meldung müssen mindestens 6 Spieler benannt werden.
- Festspielen/Höherspielen (Vgl. LSO 6.8, 6.9): für die SFA-Staffeln wird die Regelung „pro Spiel“ auf „pro Spieltag“ übertragen. D.h. ein Spieler ist erst nach dem Einsatz an 2 Spieltagen in der höheren Spielklasse festgespielt. In den Staffeln des VVSA gilt die Regelung „pro Spiel“ wie in der LSO beschrieben.
- Bei Verletzung eines Spielers und wenn kein anderer Ersatzspieler da ist, darf der Libero den verletzten Spieler dauerhaft ersetzen.
- Pro Mannschaft sind zwei ausgebildeter Schiedsrichter (Lizenz D, C oder höher) zu benennen.

Wettkampfbestimmungen:

- Es gelten die internationalen Volleyballregeln mit der Ausnahme, dass zwei Gewinnsätze gespielt werden. Ist ein Entscheidungssatz notwendig, wird entsprechend dem Reglement für den 5. Satz gespielt. Wertung: Bei 2:0 Sätzen 3 Punkte für Sieger und 0 Punkte für Verlierer, bei 2:1 Sätzen 2 Punkte für Sieger und 1 Punkt für Verlierer (angepaßt an die 2 Gewinnsätze).
- Spielball ist der Mikasa MVA 200.
- Zum Punktspiel (Wochentags während der Trainingszeiten) kommen 3 Mannschaften zusammen, die gegeneinander spielen. Die jeweils spielfreie Mannschaft stellt das Schiedsgericht.
- Die Heimmannschaft trägt innerhalb eines Tages die Ergebnisse im Oblinesystem ein und übermittelt die Spielprotokolle innerhalb von 2 Tagen an den Staffelleiter (Eingescannt als PDF- oder Bilddatei per Mail bzw. per Brief / Postkasten).

Auf- und Abstiegsregelungen:

Die Staffelersten steigen in die unmittelbar höher liegende Staffel / Spielklasse auf. Ein Aufstiegsverzicht ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Spiele an den Staffelleiter zu melden. In diesem Fall geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft (bis Drittplatzierter, danach Nichtabstieg aus höherer Spielklasse). Die Staffelletzten steigen in die unmittelbar darunter liegende Staffel / Spielklasse ab. Die Anzahl absteigender Mannschaften erhöht sich beim Abstieg von Mannschaften aus Spielklassen des VVSA in Spielklassen des SFA.

Startgebühren:

- 25 € + 25 € Kautions (Gelder aus vorheriger Saison werden verrechnet, der Staffelleiter wird die Mannschaften über Strafgebühren aus der letzten Saison informieren). Zusätzlich wird der SFA-Pokal ausgespielt. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei (eventuelle Strafen wie in der Liga).
- Konto des SFA: Sparkasse Magdeburg, IBAN: DE 82 8105 3272 0035 1205 08 BIC: NOLADE 21 MDG

(bitte wenden)

Strafen / Gebühren:

- Mannschaft ohne ausgebildete Schiedsrichter (pro Saison und fehlendem Schiri) 25 €
- Mannschaftsmeldung nicht ordnungsgemäß 10 €
- Nichtantreten bzw. Mannschaft nicht vollständig, Schiedsgericht gestellt 5 €
- Nichtantreten bzw. Mannschaft nicht vollständig, kein Schiedsgericht gestellt 15 €
- Ungenehmigte Spielverlegung 10 €
- Gebühr für Proteste (separat einzuzahlen, Rückvergütung bei stattgegebenem Protest) 10 €
- Nichteinhaltung von Terminen (z.B.: Einsendung von Protokollen, Zahlung Startgebühr, ...) 5 €
- Spielprotokolle mit gravierenden Mängeln (z.B. fehlende Namen, Ergebnisse, Unterschriften) 5 €
- Fehlende Antennen an der Netzanlage (pro Spieltag für die Heimmannschaft) 5 €
- Das Strafmaß für Spielsperren entsprechend Landesspielordnung Strafenkatalog Teil C Nr. 2.2 wird mit dem Faktor 1,5 multipliziert (Berücksichtigung 2 statt 3 Gewinnsätze).

Mannschaftsmeldung: bis 26. August 2017 im Onlinesystem

Mannschaftsleitersitzung: 5. September 2017 18 Uhr, Zielitzer Straße / Sportgelände TuS Neustadt

Alle Informationen auch unter <http://www.sfa-magdeburg-volleyball.de>